







AUFSICHTSPFLICHT

Ergänzung zur Info in den Schulnotizen 3/2013

Ab der 7. Schulstufe

Die **Beaufsichtigung** für SchülerInnen **darf entfallen, wenn dies** im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichtes, von Schulveranstaltungen bzw. schulbezogenen Veranstaltungen **zweckmäßig und weiters im Hinblick auf die körperliche und geistige Eignung der SchülerInnen entbehrlich ist.**

Einige Beispiele:

-  SchülerInnen recherchieren bei einem Lehrausgang für den Projektunterricht.
-  SchülerInnen kaufen selbstständig für den Unterricht in Ernährung und Haushalt ein.
-  Eine Schulveranstaltung findet an einem anderen Ort als an der Schule statt. SchülerInnen können ohne Aufsicht an diesen Ort und allenfalls zur Schule zurück geschickt werden.
-  Findet der Unterricht in der letzten Stunde an einem anderen Ort statt, können die SchülerInnen - sofern dies zweckmäßig und unbedenklich erscheint - dort entlassen werden.

Ab der 9. Schulstufe

Die Beaufsichtigung der SchülerInnen darf entfallen, wenn sie im Hinblick auf die körperliche und geistige Reife entbehrlich ist.

Der vollständige Aufsichtserlass kann im Serviceteil auf unserer Homepage (freielehrer.at) heruntergeladen werden.

Für weitere Informationen:

Armin Roßbacher: 0664/ 62 55 819 armin.rossbacher@vorarlberg.at
Gerhard Unterkofler: 0664/ 73 71 97 92 unterkofler.gerhard@aon.at